

Zeitungsdrucksache!

Der Gartenfreund

Bebilderte Halbmonatsschrift für Gartenfreunde

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats.
Schriftleitung und Verwaltung: Budweis, „Moldavia“.

Postfach Nr. 41 — Fernsprecher Nr. 133
Bezugspreis 3.60 RM jährlich einschließlich Porto.

Nr. 15. (Seite 449—480.)

Budweis, 1. August 1940.

XV. Jahrgang.

Inhalt

Der Gärtnerberuf — Garten und Pflanzenkenntnis — Ein ostmärkischer Kreisobstbauinspektor — Unterscheidungsmerkmale bei Stachelbeeren — Kartoffelblüte und Knollenertrag — Sünden im Gemüsebau — Die richtige Bodenlockerung — Saatkartoffeln — Pflanzen der Erdbeeren — Beachtung dem Spanischen Pfeffer! — Saatgut aus Bohnenkulturen — Wenn der Sellerie „durchgeht“ — Ueber Fuchsen — Unbauwürdige Cinerarien — Vorarbeit für den Winterflor — Das Neugeln der Rosen — Pflanzenschutz im Monat August — Was ist 1940 erfroren? — Achtung, Baumruinen entfernen! — Die Blattfallkrankheit und ihre Bekämpfung — Achtung, Kohlweißlinge! — Schädlingsbekämpfung vereintachen Moos und Flechten an Obstbäumen — Vom Bienenstand — Gemüse im Essig, Salzwasser und trockenem Salz — Etwas vom Kochsalz — Der Frauenflachs — Johannisbeerwein — Das Einmachen reifer Tomaten — Essig aus Obstabfällen — Quittenlikör — Pflanzen und Schneiden von Buchseinfassungen — Zeitgemäße Ratschläge — Sonne im Herzen — Erkennung der Giftpilze — Hecken im Dorf — Was hat der Kleintierzüchter im August zu tun? — Zahlen, die für den Bau von Schweineställen wichtig sind.

Der Gärtnerberuf — aussichtsreich, gesund und schön!

Erstmalig Gehilfenprüfung nach neuer Ausbildungsordnung.

Die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung hat nicht allein in betriebstechnischer und sozialer Hinsicht Wandel geschaffen. Auch auf dem Gebiete des Berufsnachwuchses brachte sie manch große Verbesserung. Sie hat in erster Linie, und dies ist das Entscheidende, die Möglichkeiten des Aufstieges durch Weiterbildung auch in den Wirtschaftszweigen gesichert, wo sie bisher nur mangelhaft entwickelt oder überhaupt nicht vorhanden waren. So fehlte es vor dem Anschluß beispielsweise vollends an einer einheitlichen Berufserziehung in der Landwirtschaft, gewiß eine der Hauptursachen der Abwanderung vom Lande in die Städte, da durch diesen Mangel auch die Aufstiegsmöglichkeiten erheblich beschränkt waren. Die im Sinne nationalsozialistischer Berufserziehung gehaltene Ausbildungsordnung des Reichsnährstandes hat nicht allein das Wesen und den Fortgang der Ausbildung der als Facharbeiter, Spezialarbeiter oder Bauer in der Landwirtschaft Tätigen neu geregelt. Sie erfaßt auch die Ordnung der Ausbildungs- und Nachwuchsfragen des der Landwirtschaft nächst wichtigen Zweiges unserer Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues.

Berufsschule ergänzt praktische Ausbildung.

Wie in allen praktischen Berufen erfolgt auch die Grundausbildung nicht nur für den

Gärtner schlechthin, sondern für alle Sonderberufe im Gartenbau in der Gartenbaulehre. Der von der Volks- oder Bürgerschule kommende junge Mensch wird auf Grund eines Ausbildungsvertrages in einen Lehrbetrieb aufgenommen. Der nach vierwöchentlicher Probezeit zwischen Lehrherrn und Lehrling abzuschließende Ausbildungsvertrag verpflichtet den Lehrmeister zur sachlichen Schulung des Eintretenden in einer dreijährigen Lehrzeit. Während dieser Grundausbildung im praktischen Können und Wissen erfolgt einmal wöchentlich, und zwar ganztägig, die theoretische Weiterbildung durch den Pflichtbesuch der gärtnerischen Berufsschule. In der Lehrzeit bezieht der Lehrling neben freier Kost und Wohnung ein angemessenes Taschengeld. Die Entlohnung der Lehrlinge wird durch die Tarifordnung für den Gartenbau, mit deren Fertigstellung in absehbarer Zeit gerechnet werden kann, ihre einheitliche Regelung finden.

Der Lehrling wird geprüft.

Schon in der Tschecho-Slowakei hatte der Gärtnerlehrling nach dreijähriger Lehrzeit eine Gehilfenprüfung abzulegen. Sie wurde durch die Gärtnergenossenschaften abgenommen. Nach dem Anschluß zeigte sich auch in dieser Richtung eine Neuordnung für notwendig und ist durch die Angleichung an